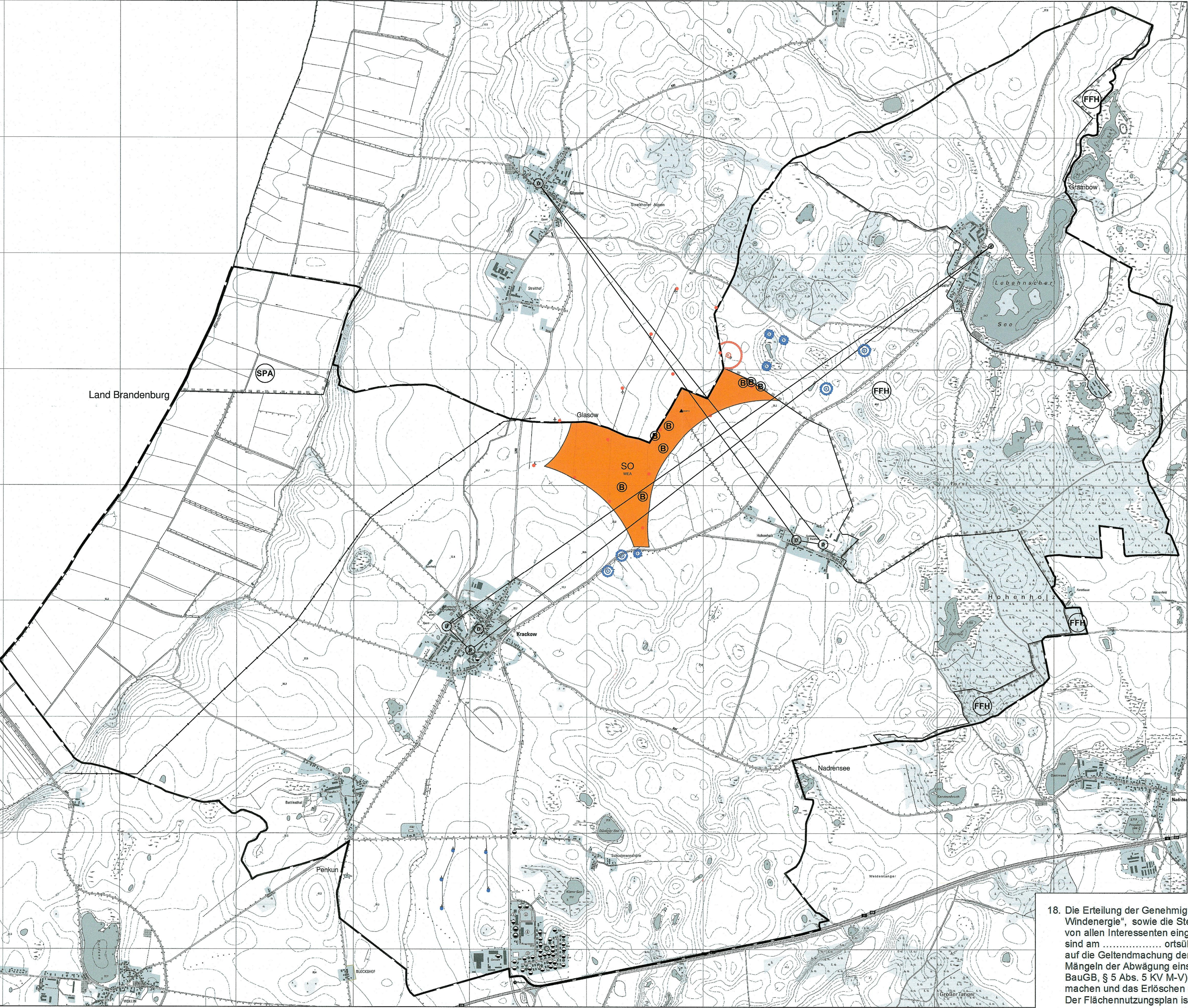


Sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Krackow "Steuerung der Windenergie"

Maßstab 1 : 20.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2016 >

Textliche Darstellungen

- 1. Art der baulichen Nutzung**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
Die Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen sind für die folgenden Anlagen und Nutzungen bestimmt: Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Trafostationen, Übergabestationen, Kabel und Zuwegungen.
In den dargestellten Sonderbauflächen WEA ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zulässig, soweit sie der Nutzung nach Satz 1 nicht entgegensteht.
- 2. Allgemeines Maß der baulichen Nutzung**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 2 BauNVO
Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen (Geländehöhe bis höchste Rotorblattspitze) darf 200 m nicht überschreiten.
- 3. Eignungsgebiet mit Ausschlusswirkung**
§ 35 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
Windenergieanlagen, welche unter die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 fallen, sind im dargestellten sonstigen Sondergebiet Windenergieanlagen mit den Rechtswirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zulässig. Außerhalb des dargestellten Sondergebietes sind Windenergieanlagen unzulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Darstellungen

1.1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- SO** Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung Windenergieanlagen
gemäß § 11 BauNVO
- Gemeindegrenze**
- Landesgrenze**
- 2. Nachrichtliche Übernahmen**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
Schutzgebiete und Schutzobjekte:
SPA-Gebiet (SPA)
FFH-Gebiet (FFH)
Biotop (B)
TP(3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung
planfestgestellte Gashochdruckleitung "FGL 304"
Baudenkmal mit Sichtachse
- Bodendenkmal, das einschließlich seiner Umgebung nicht überbaut werden darf**
Bodendenkmal, in das nach Genehmigung eingegriffen werden darf

3. Darstellung ohne Normcharakter

- Nachtrag bestehender Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3 MW** Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>; Abruf am 03.01.2017
- Nachtrag bestehender Windenergieanlagen mit einer Leistung von 0,5-0,6 MW** Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>; Abruf am 03.01.2017

18. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Krackow, den

Siegel

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Krackow hat am 21.10.2016 entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ einzuleiten. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde mit Schreiben vom 08.02.2017 gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2017.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 02.03.2017 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung Krackow hat in ihrer Sitzung am 24.04.2017 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ und die Begründung haben in der Zeit vom 16.05.2017 bis zum 20.06.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Begründung wurde um den Umweltbericht ergänzt. Die Gemeindevertretung Krackow hat in ihrer Sitzung am 17.08.2017 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ Stand Juli 2017 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ Stand Juli 2017, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 23.10.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ Stand März 2018, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.04.2018 bis zum 01.06.2018 aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Bekanntmachung während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Wegen Fehlern bei der Einstellung ins Internet, ist die Auslegung nochmals zu wiederholen.
- Die Gemeindevertretung Krackow hat am 21.06.2018 den Entwurf Stand 06/2018 zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ Stand 06/2018, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.07.2018 bis zum 17.08.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung Krackow hat in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Wirksamkeitsbeschluss des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergie“ wurde am 10.09.2018 von der Gemeindevertretung Krackow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Krackow, den 11.09.2018



Bürgermeister

16. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 12.12.18. mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Krackow, den 17.12.18.



Bürgermeister

Planungsstand: 08/2018